

KYOCERA MITA Garantie

FS - 9100DN/FS-9500DN

Sehr geehrter Kunde,
wir beglückwünschen Sie zum Kauf Ihres neuen ECOLaser-Druckers
von KYOCERA.
Unsere Geräte werden nach strengen Qualitätsmaßstäben
entwickelt und gefertigt.
Die Produktion erfolgt gemäß der Qualitätsnorm ISO 9001 und der
Umweltrichtlinie ISO 14001.

Daher gewährt KYOCERA MITA Deutschland GmbH :



ab Verkaufsdatum auf das komplette Gerät bis max. 2 Millionen Seiten.
Nach jeweils 500.000 Seiten DIN A4 ist der Einbau eines Maintenance-Kit bei
einem autorisierten KYOCERA SupportCenter erforderlich.

3 Jahre
bei einem autorisierten KYOCERA SupportCenter
(im 1. und 2. Jahr vor Ort) auf die eingebaute Fotoleitertrommel und die
Entwicklereinheit, bis max. 500.000 Seiten DIN A4.
(Es gilt, was zuerst eintritt.)

Es gelten die umseitigen Garantiebedingungen.



Allgemeine Garantiebedingungen „Vor-Ort“

1. Garantieumfang

Kyocera Mita gewährt eine Garantie ab Verkaufsdatum auf seine Geräte und seine Optionen. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Dokument „Kyocera Mita Garantie“ in der Geräteverpackung. Diese Garantie kann kostenpflichtig (KYOLife) erweitert werden. Die Kyocera Mita Herstellergarantie besteht unabhängig von den Ansprüchen des Kunden gegen seinen Verkäufer; insbesondere bleiben Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer unberührt. Die Garantie bezieht sich auf das in der Garantiekarte bezeichnete Gerät und dessen Optionen. Die Geräte sind zum Zeitpunkt der Auslieferung von der Betriebssystem Software auf dem "Stand der Technik". Nicht eingeschlossen in die Garantie sind daher Störungen am Gerät oder fehlerhafte Ausdrücke, die durch Anwendungs-Software verursacht wurden, insbesondere wenn diese nach dem Zeitpunkt der Auslieferung entwickelt wurde. Ausgeschlossen von der Garantie sind Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile wie z.B. Toner und Papiereinzugsrollen. Inhalt der Garantie ist nur die Reparatur oder der Austausch solcher Teile des Kyocera Mita Geräts oder seiner Optionen, die infolge von Material- oder Herstellungsfehlern defekt sind. Die Reparatur oder der Austausch bewirken keine Verlängerung der Garantiezeit. Ausgetauschte Teile verbleiben nach der Reparatur direkt bei Kyocera Mita oder autorisierter Service-Partner und gehen in das Eigentum von Kyocera Mita über. Sofern ein maximal zulässiges Druckvolumen festgelegt ist, endet die Garantie bereits vor Ablauf der Garantiefrist, sobald dieses Druckvolumen erreicht ist.

2. Garantiefristen, Ort der Garantierfüllung

Kyocera Mita gewährt eine Garantie ab Verkaufsdatum auf seine Geräte und seine Optionen. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Dokument „Kyocera Mita Garantien“ in der Geräteverpackung. Diese Garantie kann kostenpflichtig (KYOLife) erweitert werden. Die Garantie umfasst nach Wahl von Kyocera Mita kostenlose Instandsetzung des Gerätes oder Austausch gegen gleichwertigen Ersatz. Der Garantieservice wird vor Ort, d.h. beim Kunden oder an einem von Kyocera Mita definierten Ort erbracht. Der Kunde stellt Kyocera Mita das defekte Gerät am entsprechenden Ort zur Reparatur oder zum Austausch zur Verfügung. Vor dem Austausch eines Gerätes ist der Kunde gehalten, Zubehör und Verbrauchsmaterialien zu entfernen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Ersatz bzw. Rückgabe von Zubehör und Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen eines Garantie bedingten Austauschs bei dem Gerät verblieben sind. Alle Teile und Produkte, die im Rahmen der Garantie ausgetauscht werden, gehen in das Eigentum von Kyocera Mita über. Sollte der Kunde im Falle eines Austauschs versäumen, das defekte Gerät zurückzusenden, wird ihm das Austauschgerät zum gegenwärtigen oder zum letzten Listenpreis berechnet werden. Sofern ein maximal zulässiges Druckvolumen festgelegt ist, endet die Garantie bereits vor Ablauf der Garantiefrist, sobald dieses Druckvolumen erreicht ist. Die Garantie wird von Kyocera Mita direkt oder durch autorisierte Kyocera Mita Service-Partner erfüllt. Die Reaktionszeit ist der nächste Arbeitstag, wobei die Instandsetzung am Tag nach Eingang der Meldung beginnt, sofern dies bis 12:00 mittags erfolgt, montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten außer an den für Kyocera Mita oder deren Service-Partner geltenden gesetzlichen Feiertagen.

*Hinweis: Garantieumfang, Reaktions- und Servicezeiten, sowie Transportbedingungen und Transportkosten von Kyocera Mita oder ihrer Service-Partner können z.B. auf Grund nationalen Rechts in einigen europäischen Ländern abweichend sein.

3. Ordnungsmäßiger Betrieb der Geräte

- Die Geräte müssen innerhalb der von Kyocera Mita vorgegebenen Produktspezifikationen betrieben werden. Dies betrifft speziell die maximale Druckauslastung, wie auf der Garantiekarte bezeichnet, mit einer gleichmäßigen Verteilung des monatlichen Druckvolumens.
- Es dürfen nur geeignete Druckmaterialien verwendet werden.
- Die von Kyocera Mita im Anwenderhandbuch angegebenen Wartungs- und Pflegehinweise sind unbedingt zu beachten.
- Bei Erreichen einer in der Garantiekarte spezifizierten Druckleistung muss der Kunde ein kostenpflichtiges Maintenance-Kit bzw. Service-Kit von Kyocera Mita oder einem autorisierten Kyocera Mita Service-Partner mit allen darin enthaltenen Teilen einbauen lassen. Den Nachweis über den fristgerechten Einbau hat der Kunde zu führen.

4. Verhalten im Störungsfall

Im Störungsfall wendet sich der Kunde zuerst an das Service-Call Center (Hotline) von Kyocera Mita. Der Kunde ist bereit, mit Hilfe von telefonischer Beratung, die Fehlerursache selbst zu beheben. Verweigert der Kunde dies, ist Kyocera Mita von der Garantieleistung befreit. Ist eine Fehlerbehebung durch den Kunden selbst nicht möglich, wird er über die für sein Produkt angebotenen Möglichkeiten der Instandsetzung informiert. Stellt sich bei der Reparatur heraus, dass es sich bei der beanstandeten Störung nicht um einen Garantiefall handelt, erhält der Kunde einen entsprechenden Kostenvorschlag. Wünscht der Kunde gleichwohl eine Reparatur durch Kyocera Mita oder einen Service-Partner, hat er mit diesem eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

5. Leistungsbefreiung

Der Kunde gewährt die zur Störungsbeseitigung nötige Zeit und Gelegenheit. Verweigert der Kunde dies, ist Kyocera Mita von der Garantieleistung befreit.

6. Spezielle Ausnahmen von der Garantieleistung

Von der Garantieleistung sind insbesondere ausgenommen:

- Schäden, die durch Nichtbeachtung des Anwenderhandbuchs (Bedienungsanleitung) entstanden sind; dies sind z.B. Schäden durch Verschmutzung innerhalb des Gerätes infolge unregelmäßiger Reinigung. Schäden, die durch Anschluss an falsche Netzspannung sowie Schäden, die durch lokale Verhältnisse wie übermäßige Staubentwicklung, Luftfeuchtigkeit, Gase und Dämpfe etc. eingetreten sind;
- Schäden, die durch Fremdeingriffe verursacht wurden; speziell mechanische Beschädigungen an der Oberfläche der Trommel;
- Geräte, die nicht ordnungsgemäß betrieben wurden sowie unsachgemäß angewendet oder unberechtigt verändert wurden;
- Geräte, die über den auf der Garantiekarte genannten zulässigen Nutzungsgrad hinausbetrieben wurden;
- Geräte, die nicht dem auf der Garantiekarte genannten zulässigen monatlichen Nutzungsgrad mit einer gleichmäßigen Verteilung über den Monat unterliegen;
- Geräte, bei denen nicht in den vorgeschriebenen Intervallen Service- und Maintenance-Kits installiert wurden;
- Geräte, die nicht unter den jeweils vorgeschriebenen Umgebungsbedingungen betrieben wurden;

- Geräte, bei denen das Typenschild mit Seriennummer fehlt oder manipuliert wurde;
- Geräte, die mit ungeeigneten Druckmedien (z.B. Spezialpapiere, Etiketten, Folien, etc.) betrieben wurden;
- Schäden, die auf sonstigen Verschulden des Kunden oder Dritter beruhen;
- Schäden aufgrund von höherer Gewalt, Naturkatastrophen, etc.
- Schäden, die zurückzuführen sind auf ungeeignete, nicht fehlerfrei arbeitende Komponenten, sowie Schäden, die zurückzuführen sind auf ungeeignete Komponenten von Drittherstellern, wie Speichermodule, Netzwerkkarten etc.

Besonderer Hinweis: Sollte ein Schaden nachweislich aufgrund der Verwendung von nicht Original Kyocera Mita Toner entstanden sein, so ist dieser Schaden grundsätzlich von der Garantie ausgeschlossen.

7. Kostenpflichtige optionale Garantierweiterung (KYOLife)

Die KYOLife Garantierweiterung kann innerhalb eines Jahres nach Kauf des Geräts erworben und registriert werden. KYOLife erweitert die Standardgarantie je nach Produkt auf 3, 4 oder 5 Jahre inklusive eines Vor-Ort Service/Austausch Programms. Zur Geltendmachung von Garantieansprüchen im Rahmen der erweiterten Garantie (KYOLife) ist die KYOLife Registrierung Voraussetzung. Sollte im Falle einer Störungsmeldung seitens des Kunden die Registrierung einer gültigen KYOLife Garantierweiterung nicht festgestellt werden, so hat der Kunde den Nachweis über das Vorliegen der Kyocera Mita KYOLife Garantie zu führen. Dies kann nur durch die Vorlage des Kaufnachweises für das Gerät in Verbindung mit dem Kaufnachweis von KYOLife erfolgen.

8. Manipulation

Garantiedokumente der Kyocera Mita sind Urkunden im Sinne des jeweiligen Landesrechtes. Eigenmächtige Änderung oder Manipulation sind unzulässig und führen zum Erlöschen der Garantieansprüche.

9. Haftung auf Schadensersatz

- Kyocera Mitas Haftung auf Schadensersatz ist, gleich aus welchem Grund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, positiver Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder ähnlichem nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt:
 - im Fall leichter Fahrlässigkeit von Kyocera Mitas Organen, gesetzlichen Vertretern, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen, sowie
 - im Fall grober Fahrlässigkeit von Kyocera Mitas nicht leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.
- Soweit Kyocera Mita dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist die Haftung ausgeschlossen:
 - für Schäden, die Kyocera Mita bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung weder vorausgesehen hat noch unter Berücksichtigung der Umstände, die Kyocera Mita bekannt war oder die Kyocera Mita hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen,
 - für entfernt liegende Schäden, das heißt Schäden, die nicht an dem Gerät oder an Personen oder Sachen auftreten, die hiermit unmittelbar in Berührung kommen, insbesondere auch Vermögensschäden,
 - für solche Schäden, bei denen der zum Schaden führende Geschehensablauf vom Kunden beherrscht werden kann und deren Eintritt der Kunde bei Anwendung der verkehrsüblichen Sorgfalt hätte verhindern können.
- Soweit Kyocera Mita wegen der Verletzung von Obhut- oder Überwachungspflichten haftet, ist die Haftung, selbst wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt, bei leichter Fahrlässigkeit der Organe, gesetzlichen Vertretern, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Kyocera Mita sowie bei grober Fahrlässigkeit der nicht leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen von Kyocera Mita ausgeschlossen, soweit
 - für das geschädigte Gut branchenüblich eine Kaskoversicherung abgeschlossen wird oder
 - in der Branche des Kunden das für den eingetretenen Schaden ursächliche Risiko üblicherweise von diesem versichert wird.
- Im Falle einer Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von Kyocera Mita für Sach- oder Personenschäden auf die Deckungssumme der Produkthaftpflicht-Versicherung oder Haftpflichtversicherung beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Kyocera Mita ist bereit, dem Kunden auf Verlangen Einblick in die jeweilige Police zu gewähren.
- Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, leitenden und nicht leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Kyocera Mita.
- Im Falle, dass das Produkt ganz oder teilweise aus Software besteht, haften Kyocera Mita, die Organe, gesetzlichen Vertreter, leitenden und nicht leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Kyocera Mita für den Verlust und die Veränderung von Daten, die auf Produktfehler zurückzuführen sind, nur in dem Umfang, der auch dann unvermeidlich ist, wenn der Käufer seiner Pflicht, Daten in angemessenen Abständen (mindestens einmal täglich) nachgekommen ist. Die Unterabschnitte a) bis e) gelten entsprechend.
- Ansprüche aus dem Produkthaftungsrecht gemäß EG-Richtlinie bleiben unberührt.